

Großbritannien: Tax Credit System unter Druck

Regierung wegen administrativer Misserfolge in der Kritik

Feste Arbeitsplätze attraktiver zu machen und die finanzielle Unterstützung für Kinder zu vereinfachen – so lauteten die Ziele für das vor zwei Jahren eingeführte Tax Credit System. Wegen administrativer Misserfolge steht die Regierung nun in der Kritik.

Dass das Tax Credit System in die Schlagzeilen kommen würde, hatte Finanzminister Gordon Brown erwartet – jedoch nicht damit gerechnet, dass anstatt der sozialen Erfolge in großen Lettern die Fehler der Verwaltung kritisiert werden. Geplant war die Anhebung des Einkommens der Ärmsten, eine Reduzierung der Kinderarmut und nicht die in der Administration aufgelaufenen enormen Kosten sowie Problematik von Beiträgen, die erst zu hoch ausgezahlt und anschließend wieder zurückgefordert werden mussten.

Das Tax Credit System ist in zwei Bereiche geteilt: Mit dem Working Tax Credit (WTC) soll diejenige Bevölkerungsschicht erreicht werden, die sich nicht für ein niedriges, aber festes Einkommen entscheidet, sondern eher die staatliche Unterstützung in Anspruch nimmt. Mit staatlichen Zuzahlungen zum Mindestlohn bzw. einer Garantie des Mindesteinkommens soll die Zielgruppe ermuntert werden, einen regulären Arbeitsplatz anzunehmen.

Alleinstehende haben einen Anspruch auf eine Begünstigung in Höhe von 1.525 Pfund pro Jahr, während Paaren mit oder ohne Kinder sowie Alleinerziehenden ein jährlicher Beitrag von 3.025 Pfund zusteht. Einen Zusatzbonus in Höhe von 620 Pfund pro Jahr können diejenigen beantragen, die 30 oder mehr Stunden pro Woche arbeiten. Weitere Zusatzzahlungen fallen bei Erwachsenen mit Behinderungen und spät ins Berufsleben Zurückkehrenden an. Grundvoraussetzung ist generell ein jährliches Einkommen unter dem Mindestbetrag von 5.060 Pfund. Über diesem Wert verkürzt sich die Begünstigung um 37 Pence pro Pfund. Ausgeschlossen ist der Anspruch bei einem Gesamteinkommen von über 11.000 Pfund bei Alleinstehenden bis zu 15.000 bei Alleinerziehenden oder Eltern mit Vollzeit arbeitenden Kindern. Das zweite Element des Tax Credit Systems, der „Child Tax Credit“, setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zum einen aus einem Betrag von 545 Pfund pro Jahr für die ganze Familie und 1.445 Pfund pro Kind. Die letztgenannte Zahlung verringert sich umso mehr, je weiter das Gesamteinkommen über dem von der Regierung festgelegten Mindesteinkommen von 13.230 pro Jahr liegt. Nur Familien, deren Einkommen unter der Mindestgrenze liegt, haben Anspruch auf die volle Begünstigung.

Trotz der generell als sehr großzügig eingeschätzten Beträge kann die Regierung bei der Reduzierung der Kinderarmut nur recht geringe Erfolge verbuchen. Auch das große Ziel einer Motivationssteigerung für die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung wurde durch Schlupflöcher im System konterkariert. Wie auch in der Vergangenheit, achten viele Arbeitnehmer darauf, nicht mehr Stunden zu arbeiten als zum Erhalt der Begünstigung erforderlich sind.

Das Tax Credit System hat zu einem enormen Anstieg der Verwaltungskosten geführt: Betrugen die Kosten für die vergleichbaren Leistungen im alten System noch 143 Millionen Pfund, beliefen sie sich nach Einführung des Tax Credit Systems im Jahr 2004 auf 403 Millionen Pfund.

Eine kontraproduktive Wirkung hatten Auszahlungsfehler der Administration, die in der öffentlichen Debatte für Kopfschütteln sorgten: An 1,9 von 6 Millionen Empfängern der Leistungen wurden zu hohe Beträge ausgezahlt. Die Folge ist derzeit eine stark kritisierte Operation zur Rückforderung von Begünstigungen in Höhe von 1,9 Milliarden Pfund. Da die Empfänger die Zuschüsse überwiegend zur Deckung ihrer laufenden Ausgaben verwendet haben, müssen die Behörden nun die Rückforderungen durch Aufrechnung mit zukünftigen Zahlungen durchsetzen. Dies führt in zahlreichen Fällen zu einer starken Minderung der ohnehin schon nicht hohen Lebensqualität der Leistungsempfänger und

im schlimmsten Fall zu einem erneuten Abrutschen in die Armut. Erwartungsgemäß wurden schon zahlreiche Klagen gegen die Rückzahlungen angestrengt.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Bundesarbeitsblatt 10/2005, S. 27/28

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/Publikationen/bundesarbeitsblatt-10-2005.property=pdf.bereich=.sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

